



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 6. Sitzung des Stadtrates
am 29.09.2026

zu Drucksachen Nr.: 0162/01/2026

Nachrücken der Listenachfolgerin der Steiner Bürger-Gemeinschaft (SBG) gem. Art. 48 GLKrWG

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Am 21. September 2026 ist Herr Stadtrat Lothar Kirsch- SBG- verstorben.

Aus diesem Grund stellt der Stadtrat der Stadt Stein fest, dass die Listennachfolge eingetreten ist und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG).

Auf der Liste zum Wahlvorschlag Nr. 06, Steiner Bürgergemeinschaft –SBG- zur Stadtratswahl vom 08.03.2026 ist Frau Bettina Vila Schmid als erste Listennachfolgerin genannt und dementsprechend als Nachrückerin in den Stadtrat vorgesehen.

Die für die Wahlannahme des Ehrenamtes als Stadratsmitglied erforderlichen Amtshandlungen gem. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG sind von der Verwaltung vorzubereiten, um die Vereidigung von Frau Bettina Vila Schmid in der nächsten Stadtratssitzung am 27.10.2026 durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat stellt fest, dass aufgrund des Todesfalls von Herrn Stadtrat Lothar Kirsch- SBG- am 21.09.2026 die Listenfolge eingetreten ist (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG) und die Listennachfolgerin Frau Bettina Vila Schmid, Steiner Bürgergemeinschaft –SBG- in den Stadtrat der Stadt Stein nachrückt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die Berufung der Listennachfolgerin Frau Vila Schmid sowie ihre Vereidigung für die Sitzung des Stadtrates am 27.10.2026 vorzubereiten.